

## **Begrüßung und Eröffnung**

Staatssekretär Dr. Hans Bernhard Beus,  
Bundesministerium des Innern

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

es ist mir eine Freude, so viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Fachkongress „Qualität in der dienstlichen Fortbildung“ zu begrüßen. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und heiße Sie ganz herzlich willkommen. Vier starke Partner haben ihre Kräfte gebündelt, um über die weitere Verbesserung der dienstlichen Fortbildung zu sprechen. Mein Dank gilt der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern, der dbb Akademie, dem European Institute of Public Administration (EIPA) und dem Behördenspiegel für die gemeinsame Durchführung dieser Veranstaltung.

Ziel des Fachkongresses ist es, unter Einbindung hochkarätigen Sachverständigen aus Wissenschaft und Praxis Denkanstöße zu geben, wie die dienstliche Fort- und Weiterbildung einen noch besseren Beitrag für eine starke und zukunftsfähige Verwaltung leisten kann. Richtschnur sind Effektivität, Effizienz und vor allem der Nutzen von Fortbildung. „Wer sich nicht bemüht, besser zu werden, hört auf, gut zu sein“, heißt es zu Recht schon bei Lichtenberg.

„Qualität in der dienstlichen Fortbildung“ steht als Motto über den beiden kommenden Tagen. Dieses Motto verbindet zwei Themenstränge, die zukünftig noch stärker als bisher miteinander verknüpft werden müssen.

Zunächst geht es um das Thema Fort- und Weiterbildung. Der Koalitionsvertrag für die nächste Legislaturperiode unterstreicht die herausragende Bedeutung der Bildung als Grundlage für Innovationen und gesellschaftliche Entwicklung. Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sind unser wichtigster Rohstoff in der Globalisierung. Wir wollen Deutschland zur Bildungsrepublik machen, mit den besten Kindertagesstätten, den besten Schulen und Berufsschulen sowie den besten Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Und in Ergänzung des Koalitionsvertrages und in Weiterführung des programmatischen Gedankens möchte ich hinzufügen, mit den besten Fortbildungseinrichtungen und den besten Fortbildungsangeboten für den öffentlichen Dienst.

Der Exzellenzgedanke leitet zum zweiten Themenstrang über und stellt das Thema Qualität in den Mittelpunkt. Die Qualitätsdebatte hat in den letzten Jahren das gesamte Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland verändert, die Stichworte PISA, Leistungsvergleiche oder Wettbewerb der Hochschulen untereinander sind Belege dieser Entwicklung. Der Bologna-Prozess und die Internationalisierung im Bildungssystem haben als Katalysator diesen Prozess noch beschleunigt. Wachsende Konkurrenz zwingt zu mehr Transparenz und Qualitätsbewusstsein im Bildungssystem und hat manche verkrustete Strukturen aufgebrochen. Ich bin der Auffassung, dass die Fortbildung im öffentlichen Dienst sich mit diesen Herausforderungen von Qualität, Wettbewerb und Leistungsvergleich aktiv auseinandersetzen muss.

Vor 3 Jahren habe ich anlässlich der Fachtagung „Personalauswahl im öffentlichen Dienst“ auf die Notwendigkeit einer Standortbestimmung der dienstlichen Fortbildung hingewiesen und die Frage gestellt, wie es um die Fort- und Weiterbildung in der Bundesverwaltung steht. Mit einer gewissen Zufriedenheit blicke ich auf das Projekt „Bildungscontrolling in der Bundesverwaltung“ zurück, das sich in der Breite und in die Tiefe gehend mit den drängenden Fragen nach besseren Strukturen und Prozessen der dienstlichen Fortbildung befasst hat. Die im November 2008 formulierten Empfehlungen des Abschlußberichts befinden sich nunmehr in der Umsetzung und letztlich ist das Thema dieses Fachkongresses ja auch eine Konsequenz des Projektes Bildungscontrolling in der Bundesverwaltung.

Um im Zuge der Verwaltungsmodernisierung der Fortbildung ein besonderes Gewicht zu verleihen, wurde im Oktober 2007 vom Bundesminister des Innern und den Vorsitzenden von dbb und DGB eine Modernisierungs- und Fortbildungsvereinbarung für die Bundesverwaltung unterzeichnet. Diese Rahmenvereinbarung unterstreicht neben der Bedeutung von Fortbildung in besonderer Weise das Thema Führungskräfteentwicklung. Ausdrücklich heißt es dort, dass auch erfahrenen und höheren Führungskräften attraktive und anspruchsvolle Fortbildungen anzubieten sind. Dieser Fachkongress legt zu Recht einen besonderen Akzent auf das Thema Qualität in der Führungskräfteentwicklung und widmet dem Thema einen eigenen Schwerpunkt. Den Führungskräften kommt für die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung eine besondere Bedeutung zu. Führungskräfte, die voraus denken und quer denken, die mit Partnern auf unterschiedlichen Ebenen, national und international, kommunizieren können, die hoch qualifiziert sind und zu Spitzenleistungen der Beschäftigten beitragen, die Werte und Ziele vermitteln und Aufgaben zielorientiert steuern können. Im Zuge der Novellierung der Bundeslaufbahnverordnung im Februar 2009 wurde die Führungskräfteentwicklung ausdrücklich als integraler Bestandteil der von allen Bundesbehörden zu erstellenden und fortzuschreibenden Personalentwicklungskonzepte aufgenommen.

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise und ihrer finanziellen Folgelasten für die öffentlichen Haushalte muss mit knapper werdenden Ressourcen mehr erreicht werden. Dies beinhaltet nicht nur die Forderung nach besseren Fortbildungsveranstaltungen, sondern auch die Forderung nach verbesserten Formen der Steuerung der dienstlichen Fortbildung. Ich verweise auf die Stichworte Evaluation, Bildungscontrolling und Leistungsvergleiche.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass am 1. August 2009 mit der Grundgesetzänderung der wichtigste Teil der Föderalismusreform II in Kraft getreten ist. Als Bestandteil des Reformpakets wurde das Grundgesetz u. a. um den Artikel 91d ergänzt. Mit der neuen verfassungsrechtlichen Grundlage in Artikel 91d GG für das Zusammenwirken von Bund und Ländern bei Vergleichsstudien zur Feststellung ihrer Leistungsfähigkeit wird ein wichtiges Signal zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland gesetzt. In der deutschen Verwaltung fehlt es vielfach noch an einer entsprechenden Vergleichskultur, die sich international bereits als wirksames Instrument zur Verbesserung staatlichen Handelns erwiesen hat. Mit Artikel 91d GG wird ein wichtiger Baustein für die Modernisierung der Verwaltung in der Verfassung verankert. Dort wird klargestellt, dass Bund und Länder ihre Verwaltungen direkten Leistungsvergleichen unterziehen können, um ihre Leistungen zu steigern.

Der Koalitionsvertrag enthält im Kapitel 5 „Moderner Staat“ dazu eine klare Positionsbestimmung und einen klaren Auftrag: Die öffentliche Verwaltung in Deutschland steht für Rechtssicherheit und Zuverlässigkeit. Wir werden die Modernisierung der Bundesverwaltung weiter vorantreiben, für mehr Transparenz, Bürgernähe und Servicequalität. Leistungsvergleiche nach Art. 91d müssen zu einem Instrument der Verwaltungsentwicklung werden. Ein jährliches Arbeitsprogramm soll die Bereiche von Leistungsvergleichen festlegen. Die dienstliche Fortbildung ist Instrument der Binnenmodernisierung, also nach innen gerichtet und nur mittelbar nach außen für Bürgerinnen und Bürger gedacht. Und trotzdem werden durch Fortbildung die Voraussetzungen für mehr Bürgernähe und Servicequalität geschaffen. Es liegt also auf der Hand, dass in Leistungsvergleiche nach Art. 91d GG auch Leistungsvergleiche zwischen Fortbildungsträgern des öffentlichen Dienstes einbezogen werden sollen.

In einem Positionspapier vom November 2008 beschreibt die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder diese Herausforderung wie folgt: „Die wachsende Bedeutung von lebenslanger berufsbegleitender Fortbildung hat zu einem erhöhten Qualitätsanspruch der Kundinnen und Kunden von Fortbildungseinrichtungen geführt. Vor diesem Hintergrund gewinnen Qualitätsmanagement und Controlling in Fortbildungseinrichtungen bundesweit seit einigen Jahren einen immer größeren Stellenwert. Die Bildungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes sollten sich dieser Thematik offensiv widmen und an europa- und weltweit anerkannten Standards und Zertifizierungsverfahren orientieren. Eine Verständigung auf gemeinsame Qualitätsstandards und Kennzahlen in der dienstlichen Fortbildung würde auf Länderebene ein Benchmarking ermöglichen und über den so erzeugten Wettbewerb eine produktive Diskussion erzeugen.“

Ich möchte hier und heute noch nicht den Begriff Benchmarking in den Mund nehmen. Er ist ähnlich wie Controlling für viele eher negativ besetzt und erzeugt reflexartig Widerspruch und Ablehnung. Aber wenn wir von Qualität reden, von den besten Seminaren und Fortbildungsakademien, dann reden wir über Vergleiche. Warum ist eine Fortbildungsveranstaltung besser als andere? Was zeichnet eine Akademie vor anderen aus? Diesen Fragen sollten wir uns widmen. Das meine ich, wenn die Rede von Transparenz und Qualitätsbewusstsein ist. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ziehen doch auch Vergleiche. Würdigen das Angebot der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung – oder verweisen im Einzelfall darauf, dass für bestimmte Themengebiete nur Angebote eines wirtschaftsnahen Veranstalters relevant sind. Diese Beispiele sollten als Plädoyers für eine Kultur des Vergleichs auch in der dienstlichen Fortbildung aufgefasst werden. Und der erste Schritt für mehr Transparenz ist das Wissen um Strukturen und Arbeitsprozesse anderer Fortbildungsanbieter. Voneinander lernen heißt auch, mehr übereinander zu wissen. Damit meine ich auch den Aufruf zur stärkeren Vernetzung, Spezialisierung und Zusammenarbeit. Die gemeinsame Durchführung des Fachkongresses durch BAKöV, dbb-Akademie, EIPA und Behördenspiegel ist insofern ein positives Signal, bislang sind diese Institutionen eher getrennte als gemeinsame Wege gegangen.

Fest steht, dass sich nicht nur die Bundesverwaltung, sondern auch die Länder intensiv mit den Fragen von Qualitätsstandards, Evaluation und Kennzahlen in der dienstlichen Fortbildung befassen. Die Anstrengungen in Bund und Ländern Eckpunkte für eine verbesserte Steuerung im Fortbildungsbereich zu setzen, unterstreichen meines Erachtens eindrucksvoll, dass es einen Bedeutungszuwachs in der

dienstlichen Fortbildung gibt. Diese Aufbruchstimmung gilt es zu nutzen und für noch mehr Qualität in den Fortbildungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes zu nutzen. Ich hoffe, dass dieser Fachkongress wichtige Signale für die Weiterentwicklung in der Fort- und Weiterbildung sendet.

Ich wünsche Ihnen einen spannenden und ertragreichen Fachkongress und vielfältige Anregungen, um diesen Anspruch einzulösen